Startgeld Annullierungsschutz

Allgemeine Bedingungen

Der Startgeld Annullierungsschutz schützt den/die angemeldete/n Teilnehmer:in davor, sein Startgeld zu verlieren. Der Teilnehmer bekommt im Falle einer Krankheit oder Verletzung das bezahlte Startgeld zu 100 % erstattet (Nur gegen Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung/Attest. Das Attest muss vom behandelnden Arzt unterschrieben und darf nicht älter als 4 Wochen sein). Anspruchsberechtigt sind alle Teilnehmer:innen, welche sich ordnungsgemäß zu einem Sportevent angemeldet haben, den Annullierungsschutz gebucht und das Startgeld vollständig bezahlt haben.

Kosten:
Der Annullierungsschutz kostet 8 % des Startgeldes, mindestens 4,80 €. Die Gebühr kann **nicht** storniert und/oder erstattet werden. Kostenpflichtige Zusatzleistungen wie bspw. Merchandise-Artikel, Transfertickets, Medaillengravur o.ä. sind nicht im Annullierungsschutz mit inbegriffen.

Buchung:
- der Annullierungsschutz kann bei der Erstanmeldung als Option gebucht werden
- eine nachträgliche Buchung ist nicht möglich
- bei einem Distanzwechsel (Upgrade) ist nur die ursprünglich bezahlte Startgebühr versichert
- bei einem Distanzwechsel (Downgrade) ist die zuletzt gültige Startgebühr versichert. Die Erstattung der ursprünglichen höheren Startgebühr ist nicht möglich

Eine Rückerstattung wird bei Inanspruchnahme des Annullierungsschutzes bis 6 Wochen vor dem Event innerhalb von 10 Werktagen getätigt. Bei Inanspruchnahme des Annullierungsschutzes weniger als 6 Wochen vor dem Event erfolgt dies nach dem Sportevent innerhalb von 2 – 3 Wochen.

Erstattet wird:
- bei Krankheit oder Verletzung am Eventtag des/der angemeldeten Teilnehmer:in (Nachweis durch eine ärztliche Bescheinigung)
- bei Schwangerschaft der angemeldeten Teilnehmerin (Nachweis durch eine ärztliche Bescheinigung)
- bei Geburtstermin oder Schwangerschaftskomplikationen der Teilnehmerin oder der Lebenspartnerin im Zeitraum des Eventtages (Nachweis durch eine ärztliche Bescheinigung)

Nicht erstattet wird:
- sobald der/die Teilmehmer:in die Startunterlagen/Startnummer abgeholt hat
- wenn der/die Teilnehmer:in aus persönlichen/privaten Gründen verhindert und eine Teilnahme nicht möglich ist
- der/die Teilnehmer:in aufgrund eigener Einschätzung nicht teilnehmen möchte oder kann, insbesondere wegen ungünstigen Wetterprognosen oder einem Trainingsdefizit
- bei Ereignissen im Zusammenhang mit Epidemien oder Pandemien
- bei Eventabsage im Vorfeld oder Renn-/Eventabbruch während der Veranstaltung durch Organisatoren, Behörden oder Dritte

Vorgehen im Falle der Startverhinderung
Sollten Sie den Annullierungsschutz in Anspruch nehmen, müssen Sie sich per E-Mail inkl. der Anmeldebestätigung sowie einem ärztlichen Attest an folgende E-Mailadresse wenden: annullierungsschutz@datasport.com

Eine Inanspruchnahme kann bis zu 14 Tage nach dem Sportevent angemeldet werden. Die Erstattung der Startgebühr erfolgt auf das ursprüngliche Zahlungsmittel. Sollten sich Bank- oder Kreditkartendaten geändert haben, muss dies schriftlich mitgeteilt werden, ansonsten erlischt der Anspruch auf den Annullierungsschutz. Sollten im Vorfeld unwahre Angaben getätigt werden, die geforderten Dokumente nicht eingereicht oder die Anmeldung des Annullierungsschutzes nicht fristgerecht geschieht, entfällt die Leistungspflicht der Datasport Germany GmbH.

Datasport Germany GmbH
Heisinger Straße 12
D-87437 Kempten
+49 831 206940-0
eventservice@datasport.com
www.datasport.de

Sitz der Gesellschaft: Kempten
Amtsgericht Kempten HRB 10613
Geschäftsführer: Björn Steinmetz
Ust-ID. DE270953650
Steuer-Nr. 127/124/10203